

### **73I - WASSERVERLUST**

Nach einem ersatzpflichtigen Schaden gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB, Fassung 1992) werden die Mehrkosten, welche sich aufgrund eines durch den Schaden entstandenen Wasserverlustes ergeben, ersetzt. Zur Berechnung der Ersatzleistung wird der nachweisliche Wasserverbrauch des letzten Jahres vor dem Schadensfall herangezogen.

Die Ersatzleistung ist jedoch mit EUR 1.453,46 begrenzt.